

Vorbereitungen zur Wasser- und Kanalabrechnung 2019

Bis Mitte November diesen Jahres ist bei **allen Haushalten**, die an die öffentlichen Anlagen angeschlossen sind, die Ermittlung der Wasserverbräuche zur Abrechnung der Gebühren für den Trinkwasserbezug sowie für die Abwasserreinigung fällig. In den nächsten Tagen werden Ihnen die orangefarbenen Ablesekarten für die Verbräuche in 2019 zugestellt.

In diese sind schon eingetragen:

- ⌘ der Name mit Anschrift,
 - ⌘ die Zählernummer,
 - ⌘ der Zählerstand des Vorjahres
- } in die Zählerkarte schon eingetragen

Überprüfen Sie bitte diese Voreintragungen und ergänzen Sie diese mit

- ⌘ dem Ablesedatum,
 - ⌘ den aktuellen Zählerstand
 - ⌘ und Ihrer Unterschrift
- } in die Zählerkarte noch einzutragen

Die Karte ist bis spätestens

Mittwoch, 13. November 2019

an die Gemeindeverwaltung zurückzuleiten.



Alternativ steht Ihnen zur Abgabe Ihres Zählerstandes auch „**Wasserzählerkarte ONLINE**“ auf unserer Homepage unter **www.gemeinde-schoenau.de** zur Verfügung.

Wir ersuchen sie höflichst, das Rückmeldedatum zuverlässig einzuhalten. Im Rahmen Ihrer gesetzlich festgelegten Mitwirkungspflicht zur Ermittlung der Verbrauchsdaten weisen wir Sie darauf hin, daß bei nicht fristgerechter Rückmeldung der Verbrauchswert geschätzt bzw. ein Pro-Kopf-Verbrauch angenommen und abgerechnet wird.